

TuS Grün-Weiß Henglarn e. V. 1927

TuS „Grün-Weiß“ Henglarn- 33165 Lichtenau

Sportplatz: Hellwegstadion
Am Hellweg

An die Mitglieder
des TuS Henglarn e.V.



Datum:
08.12.2020

Ansprechpartner:
Antonius Kloppenburg

Telefon:
05292.667
01729457622

Fax:

*Sportheim Henglarn
Hellweg 53*
E-Mail:
antonius.kloppenburg@t-online.de

Einladung zur Generalversammlung

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

die
Generalversammlung
des

Turn- und Sportvereins Grün-Weiß Henglarn e.V

findet gemäß der Corona Schutzverordnung am
**Samstag, den 16. Januar 2021 um 19:00 Uhr im
TZL Lichtenau** statt.

Hierzu möchte der Vorstand des TuS alle
Vereinsmitglieder recht herzlich begrüßen.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Geschäftsführers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Berichte aus den Abteilungen
7. Satzungsänderung

§ 19 Auflösung des Vereins

Bisherige Satzung	Neufassung
<p>§ 19 Auflösung des Vereins</p> <p>1. Der Verein kann nur durch Beschluß in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Die Versammlung ist mit einer Frist von einem Monat einzuberufen. Sie darf als einzigen Tagesordnungspunkt nur die Auflösung des Vereins haben. Der Beschluß kann nur mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen gefaßt werden, Stimmenthaltungen werden bei der Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung nicht gewertet.</p> <p>2. Bei der Auflösung des Vereins sind die Mitglieder des Vorstandes nach § 26 BGB zugleich Liquidatoren des Vereins.</p> <p>3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes ist das Vermögen des Vereins nach Tilgung aller Schulden an den Heimatverein Henglarn e. V. zu übertragen, jedoch frühestens nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung der Auflösung des Vereins.</p> <p>4. Dieser ist verpflichtet, das übertragene Vermögen für seine satzungsgemäßen Zwecke zu verwenden. Er hat das übertragene Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke selbstlos zu verwenden.</p>	<p>§ 19 Auflösung</p> <p>Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.</p> <p>Voraussetzung ist, dass $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen zustimmen.</p> <p>Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind 2 Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.</p> <p>Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder nach Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vereinsvermögen an den Heimatverein Henglarn, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.</p> <p>Im Falle einer Fusion des Vereins mit einem anderen Verein, fällt das Vermögen nach Vereinsauflösung an den neu entstehenden, steuerbegünstigten Fusionsverein bzw. den aufnehmenden steuerbegünstigten Verein, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.</p>

8. Ehrungen

9. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß


A. Kloppenburg